



Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft

Bezirkshauptmannschaft Murau
Bahnhofviertel 7
8850 Murau

➔ **Fachabteilung Gesundheit
und Pflegemanagement**

**Referat Veterinärdirektion/
öffentliches Veterinärwesen**

Bearb.: Mag.Dr. Jörg Hiesel
Tel.: +43 (316) 877-8763
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: veterinaerwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 04.12.2020

GZ: ABT08GP-297179/2020-1

Ggst.: Änderung der Geflügelpest-Verordnung betreffend den Anhang I
hinsichtlich der Bekanntgabe von HPAI-Risikogebieten

Beilagen

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, übermittelt in der Beilage den Text einer von Bundesminister Anschober unterzeichneten Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007, die voraussichtlich am 6. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt kundgemacht wird und am 07. Dezember 2020 in Kraft treten soll, zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Die ha. Fachabteilung weist aus gegebenem Anlass auf die mit der genannten Novelle erfolgende Änderung des § 8 hin, wonach es gem. § 8 Ziffer 2 leg. cit. in Risikogebieten ausreichend ist, wenn die Fütterung und Tränkung von vogelartigen Tieren im Stall oder unter einem Unterstand, durch den der Zugang von Wildvögeln ausreichend verhindert wird, sodass Wildvögel nicht mit dem für das Geflügel bestimmten Futter und Wasser in Berührung kommen, stattfindet.

Für den Landeshauptmann
Der Fachabteilungsleiter i.V.

Dr. Peter Wagner
(elektronisch gefertigt)

Beilagen: Grafik_Risikogebiete
Novelle_Geflügelpest-Verordnung

Hinweis: Dieser Erlass ergeht an alle Bezirkshauptmannschaften, die politische Expositur Gröbming
und den Magistrat der Landeshauptstadt Graz.